

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 307.

Sonntag den 3. November.

1867.

Bekanntmachung.

Das 22. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungs-Blattes enthaltend

- Nr. 112. Decret wegen Genehmigung einer Anleihe des Actienvereins für Gasbeleuchtung der Stadt Zwickau, vom 13. August 1867;
= 113. Verordnung, das Ausschreiben der katholischen Kirchenanlage betreffend, vom 23. September 1867;
= 114. Decret wegen Bestätigung des zweiten Nachtrags zu den Statuten des Zwickauer Brüderberg-Steinkohlenbau-Vereins, vom 2. October 1867;
= 115. Verordnung, das Regulativ über die dem Großhandel mit fremden Weinen zu gewährenden Zollerleichterungen betreffend, vom 9. October 1867;
= 116. Verordnung, das Ausscheiden des Kaiserthums Österreich und des Fürstenthums Liechtenstein aus dem mittelst Vertrags vom 24. Januar 1857 begründeten Münzvereine betreffend, vom 12. October 1867;
= 117. Verordnung, die Zählung der Bevölkerung, ingleichen die Aufnahme einer Viehzählung betreffend, vom 12. October 1867;
= 118. Decret wegen Bestätigung des Grundgesetzes des Vorschusvereins für die Stadt Treuen und Umgegend, vom 7. October 1867;
= 119. Decret wegen Bestätigung der Brauordnung für die Braugenossenschaft zu Döllnitz, vom 15. October 1867;
= 120. Bekanntmachung, eine Abänderung des Verzeichnisses der zur Absertigung des mit dem Ansprache auf Steuervergütung ausgehenden Branntweins befugten Steuerstellen betreffend, vom 16. October 1867;
= 121. Verordnung, eine Ernennung für die erste Kammer der Ständeversammlung betreffend, vom 22. October 1867;
= 122. Verordnung, das Verfahren vor dem Handelsgerichte zu Leipzig in Streitigkeiten über ganz geringe Civilansprüche betreffend, vom 25. October 1867;

ist bei uns eingegangen und wird bis zum 19. dieses Monats auf hiesigem Rathaussaal zur Kenntnisnahme öffentlich aushängen.
Leipzig, den 2. November 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. Cerutti.

Bekanntmachung.

In Gemäßigkeit der Verordnung vom 23. September d. J. ist die katholische Kirchenanlage auf das Jahr 1867 nach den durch die Verordnung vom 12. October 1841 §§. 7, 8, 10 und 11 bestimmten Säzen, von denen jedoch die in §. 7 unter b. c und d bestimmten Säze auch für diesmal auf drei Vierttheile, mithin auf resp. $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$ und $\frac{1}{16}$ des von den betreffenden Parochianen zu entrichtenden Gewerbe- und Personalsteuersatzes herabgestellt sind, ausgeschrieben worden und somit fällig.

Die hiesigen katholischen Beitragspflichtigen werden daher aufgefordert, die auf sie fallenden Beiträge bis zum

15. November dieses Jahres
an die Stadt-Steuer-Einnahme (Rathaus II. Etage, Zimmer Nr. 9) unerinnert abzuführen.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Taube.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten Mittwoch den 6. November 1867.

Tagesordnung: 1) Heimathsvorbehaltsschein für Photograph Riedel und Familie in Zürich.

2) Gutachten des Bauausschusses über:

- a) Arealverkauf am Gerichtsweg an Herrn Meyer,
- b) Reparatur verschiedener Gebäude des Gutes Pfaffendorf,
- c) ein Straßenproject, Fortsetzung der Gustav-Adolphstraße nach der Rosenthalstraße und der Quaistraße nach der „goldnen Sonne“ auf dem Ranstädter Steinwege,
- d) Bauregulativ;

3) Gutachten des Ausschusses zu den Kirchen, Schulen und Stiftungen über:

- a) Anstellung zweier Assistenzärzte beim Jacobshospitale,
- b) Antrag des Herrn Lorenz, Wienerstiftung betr.,

c) Gehaltsverbesserung der Volksschullehrer,

d) Quantifizierung der Nebenbezüge dreier Waisenhausbeamten,

e) Anstellung von Turnlehrern an den städtischen Schulen,

f) Rechnungen der Thomasschule und Alumnencasse pro 1864 und 1865;

4) Gutachten des Finanzausschusses über:

a) Rückantwort auf die zum Budget pro 1867 gestellten Anträge,

b) Antrag Herrn Hempels u. Gen., Steuerquote der Kaufleute betr.;

5) Gutachten des Gasausschusses über:

Gasröhrenlegung am Linnemann'schen Grundstück und Bildung einer gemischten Gasdeputation;

6) eventuell: Bericht des Ausschusses zum Bauwesen über den Haushaltplan pro 1868.

Diejenigen Herren Studirenden, welche um die für den gegenwärtigen Winter zu vertheilenden Königlichen Holztipendien sich zu bewerben befähigt und gesonnen sind, werden unter Verweisung auf die an Universitätsgerichtsstelle sowohl als am schwarzen Brett und im Convictorio angeschlagene öffentliche Bekanntmachung vom heutigen Tage andurch veranlaßt, längstens bis zum 16. No-

vember d. J. bei Unterzeichnetem sich zu melden.

Leipzig, den 2. November 1867.
Dr. Boettger, Universitäts-Secretair,